

S2 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller*in: Leonie Wingerath (Landesvorstand)

Tagesordnungspunkt: 2. Satzung

Satzungstext

Von Zeile 217 bis 219 einfügen:

Webseite zu veröffentlichen. Die Aberkennung von Fachforen erfolgt auf einer LMV mit einer 2/3-Mehrheit.

[Zeilenumbruch]

§ 9 Bezirksgruppen

Von Zeile 227 bis 233:

die Termine müssen allgemein zugänglich sein.

(3) Die ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände müssen alle zwei Jahre ihre Anerkennung bei einer ordentlichen LMV beantragen. ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände werden mit 2/3-einer absoluten Mehrheit von der LMV anerkannt.

Die anerkannten ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände sind mit dem Datum ihrer (letzten) ~~Anerkennung~~auf Anerkennung auf der Webseite zu veröffentlichen. Die ~~Aberkennung~~Auflösung von ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbänden erfolgt

auf einer LMV mit 2/3-satzungsändernder Mehrheit.

(4) Kreisverbände sind verpflichtet, dem Landesvorstand jede Änderung der Zusammensetzung ihres Vorstandes und jede

Änderung ihrer Satzung mitzuteilen. Sie sind, sofern sie eine Kasse führen, über ihre Finanzen rechenschaftspflichtig und müssen diesen Rechenschaftsbericht dem

Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Berlin und dem zugeordneten Kreisverband von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN mitteilen.

(5) Kreisverbände können in ihren Satzungen ergänzende Bestimmungen für Untergliederungen treffen.

Begründung

§3 Absatz 4 und 5